

21. Mai 2011, Neue Zürcher Zeitung

Auf der westöstlichen Übungsmatte

Yoga als Erzeugnis eines fortgesetzten Kulturaustauschs

Kulturen sind keine isolierten, autarken Gebilde; sie stehen stets im Austausch mit anderen Kulturen. Das lässt sich an der als so typisch indisch erscheinenden Lehre namens «Yoga» lernen, um deren Herkunft derzeit gestritten wird.

Axel Michaels

Es gibt Dinge, die gelten als typisch indisch: der Sari, Curry oder Maharadschas – und Yoga. Der Religionswissenschaftler Mircea Eliade, der 1958 selbst ein beliebtes Yoga-Buch – Untertitel: «Unsterblichkeit und Freiheit» – verfasste, nennt Yoga einen der Kernbegriffe des Hinduismus. Und spätestens seit B. K. S. Iyengar und seinem Buch «Light on Yoga» (1966) gehört die Yoga-Lehre zum Schatz indischer Weisheiten. Längst aber hat sich Yoga auch im Westen etabliert. Er ist zum festen Bestandteil der Wellness- und Fitnesswelt geworden. Keine Volkshochschule, kein Luftkurort, kein Reiseunternehmen ohne Yoga im Angebot. Krankenkassen übernehmen bisweilen die Kosten. Es gibt Yoga für Schwangere, für Manager, für Kinder. Es gibt – alles gängige Buchtitel – «Yoga für Dich und überall», «Yoga für Körper, Geist & Seele» oder «Yoga für Bauch, Beine, Po». Es gibt Power-Yoga, Anti-Stress-Yoga und Hot Yoga, nicht zu sprechen von indischen Unterscheidungen wie Raja-, Ashthanga- oder Hatha-Yoga.

Globales Geschäft und Copyright

Yoga ist also zu einem globalen Geschäft geworden. Was ist daran noch indisch? Hunderte Organisationen und Schulen, Tausende Yoga-Lehrer aus der ganzen Welt wollen am Yoga verdienen. Laut einer Umfrage des Marktforschungsinstituts TNS Infratest von 2009 interessiert sich ein Viertel der Deutschen für Yoga und Meditation, jeder fünfte Deutsche praktiziert beides in der einen oder anderen Form. In den USA betreiben angeblich zwanzig Millionen Menschen Yoga, darunter unzählige Christen, Muslime, Juden und Ungläubige. Nun aber mehren sich indische oder indienstämmige Stimmen, die ihr Yoga zurückhaben wollen. Sie möchten Yoga nicht losgelöst vom Hinduismus sehen. Einige beanspruchen sogar das Urheberrecht auf bestimmte Yoga-

Positionen. Sie sehen diese als Teil einer jahrhundertealten Kultur an, aus der sie nicht einfach herausgelöst werden können.

Angefangen hat diese Debatte mit Bikram Choudhury, einem in Hollywood ansässigen Yoga-Lehrer und passionierten Sammler von Automobilen der Marken Bentley und Rolls-Royce, der 1979 das Bikram-Yoga entwickelte. Dabei soll man unter Anleitung eines Gurus und in einem auf 35 bis 40 Grad Celsius aufgeheizten Raum eine Serie von 26 Yoga-Positionen, «Asanas» genannt, zusammen mit Atemübungen praktizieren. Vor etwa zehn Jahren liess sich der millionenschwere Choudhury diese Stellungen und Reihenfolgen patentieren und entwickelte ein lukratives Franchise-System für seine Praktiken. Später klagte er gegen verschiedene Yoga-Lehrer, die sie anwandten, ohne ihn zu entschädigen. Daraufhin wurde seinerseits Choudhury, der Yoga bei dem Bruder des berühmten Paramahansa Yogananda («Autobiography of a Yogi») lernte, von einer Vereinigung von Yoga-Lehrern, der Open Source Yoga Unity, verklagt. Sie brachten vor, dass Yoga-Positionen Allgemeingut seien, die jedem öffentlich zugänglich sein müssten. Das Gericht entschied, Choudhury habe nicht ein Urheberrecht auf bestimmte Ideen, sondern nur auf die Ausdrucksformen und Formulierungen dieser Ideen in seinen Büchern.

Das Urteil ist ganz im Sinne der indischen Regierung, deren Gesundheitsministerium unlängst beschlossen hat, etwa 1300 Yoga-Positionen in einer Datenbank («Traditional Knowledge Digital Library») der Öffentlichkeit ohne Copyright-Ansprüche zur Verfügung zu stellen. Freilich schwelt der Streit darum, wem der Yoga gehört, ausserhalb der Gerichte weiter. So beansprucht die Hindu American Foundation Yoga als einen wesentlichen Teil des Hinduismus. Und der Urologe Aseem Shukla, Mitbegründer dieser Stiftung, forderte im April letzten Jahres in der «Washington Post», die Hindus sollten Yoga als geistiges Eigentum ihrer spirituellen Vergangenheit betrachten und nicht für irgendwelche westlichen Yoga-Schulen an der Ecke hergeben. Yoga könne nicht von dem Ziel spiritueller Befreiung getrennt werden. Der westliche, weltliche und schnelllebig vermarktete «McYoga» sei nichts als dekadent.

Wenige Tage später antwortete in der gleichen Zeitung Deepak Chopra, ein anderer Wellness-Apostel Hollywoods: «Sorry, Ihr Patent ist abgelaufen!» Yoga sei längst vor dem Hinduismus da gewesen und gehöre der ganzen Menschheit. Es handele sich um Techniken, die nicht nur einer Religion zuzuordnen seien. Ihm schloss sich die American Yoga Association an.

Die historische Wahrheit ist eine andere. Die amerikanische Indologin Wendy Doniger, Nachfolgerin auf dem Lehrstuhl von Mircea Eliade, stellte unlängst im «Times Literary Supplement» (vom 2. März) zu Recht klar, dass sich Yoga, verstanden als vor allem körperliche Übungspraxis, namentlich der Hatha-Yoga, in den altindischen Texten kaum nachweisen lässt. Im Rigveda (etwa 1500 v. Chr.) kommt Yoga – etymologisch mit

dem Sanskritwort «yoga» verwandt – nur als «Anschirrung unter das Joch» vor; und in den alten Upanischaden (1. Jahrtausend v. Chr.) findet man den Begriff ausser als Bezeichnung von Sitzpositionen nur als Ausdruck für mentale und körperliche Kontrolle, vor allem Atemkontrolle. Selbst in Patanjalis Yoga-Leitfaden, dem Yoga-Sutra, vermutlich aus dem 3. Jahrhundert, auf den sich viele Yoga-Lehrer berufen, steht nichts über konkrete Yoga-Stellungen. Zwar gibt es vereinzelt frühe Darstellungen von Yogis in Haltungen körperlicher Kasteiung, aber erst in der Hatha-Yoga-Pradipika (wohl nicht vor dem 14. Jahrhundert verfasst) finden sich konkrete Beschreibungen von Yoga-Positionen.

Kaum älter als hundert Jahre

Es kommt noch viel schlimmer. Mark Singleton hat in einer bemerkenswerten Studie – «Yoga Body. The Origins of Modern Posture Practice» (Oxford University Press, 2010) – nachgewiesen, dass der moderne körperbetonte, im Westen so beliebte Hatha-Yoga kaum älter als hundert Jahre ist. Mit vielen Details belegt Singleton, der am St. John's College in Santa Fe, New Mexico, unterrichtet und selbst Yoga praktiziert, dass es eine transkulturelle Mischung von amerikanisch-britischem Bodybuilding, schwedischer Ling-Gymnastik und dem Sportunterricht der Young Men's Christian Association (YMCA) war, die den Körper-Yoga in der traditionell körperlich eher trägen indischen Mittelschicht aufwertete.

Es begann mit Swami Vivekananda, der 1893 in Chicago während des «Parlaments der Weltreligionen» dem Westen Yoga näherzubringen versuchte. Freilich taugten bis dahin die Yogis und «Fakire», die sich in Indien halbnackt in teilweise aufreizenden Körperstellungen öffentlich präsentierten, allenfalls für Hagenbecks Völkerschauen, nicht aber als Vorbilder für Körperbewusstsein. Die traditionellen indischen Ringer gehörten unteren Kasten an. Vivekananda bezeichnete denn auch den Körper-Yoga mehr oder weniger verächtlich als eine «Art von Gymnastik» und plädierte noch für einen Yoga, der frei von Körperübungen war.

Es waren andere, die dazu beitrugen, dass der Hatha-Yoga um 1920 hoffähig wurde. Sie beriefen sich auf quasireligiöse Körperkultur-Bewegungen in Europa. Ein Wegbereiter war etwa Eugen Sandow (1867–1925), der Schwarzenegger des späten 19. Jahrhunderts. In Deutschland als Friedrich Müller geboren, ging er früh in die USA und liess sich dort und in England als Bodybuilder bewundern. 1905 reiste er, dann schon weltbekannt, nach Indien und gewann viele weitere Anhänger. Oder Geneviève Stebbins (1857–1915), die auf der Grundlage der Lehren des französischen Bewegungs- und Sprechpädagogen François Delsarte (1811–1871) und der Ideen des schwedischen Dichters Pehr Henrik Ling (1776–1839), des Vaters der modernen Massage, Körper, Seele und Geist in ihren «Harmonic Gymnastics» zusammenbrachte und damit in Indien auf offene Ohren stiess. Nicht zu vergessen Harry Crowe Buck (1884–1920), der Direktor der indischen

YMCA-Schule für Sportunterricht, der mit gymnastischen, nahezu militärischen Drills aus indischen «Schwächlingen», wie die Briten zu sagen pflegten, gestählte Jugendliche zu machen versuchte. Die in Indien seinerzeit sehr einflussreiche Young Men's Christian Association wollte aber nicht nur den Körper trainieren, sondern durch Körpererziehung christliche Werte näherbringen. Um sich beliebter zu machen, integrierte Buck zahlreiche Yoga-Elemente in seine Programme.

Diese Mischung aus europäischen Einflüssen und indischem Nationalismus sowie Neohinduismus machte westlich-gymnastische Verrenkungen zu «typisch indischen» Yoga-Positionen – und umgekehrt diese zu Elementen der Leibesübung im Sinne Turnvater Jahns. Beide Seiten profitierten. Die westliche Gymnastik erhielt einen spirituellen Überbau, der Yoga wurde zu einer weltweit sich verbreitenden Form der geistig angehauchten Gymnastik. Tirumalai Krishnamacharya (1888–1989) etwa, der Lehrer von Iyengar, brachte indische Philosophie mit Gymnastik wirkungsvoll zusammen und sorgte für den endgültigen Durchbruch des modernen Yoga in Indien und im Westen.

Am Anfang war «Multikulti»

So zeigt sich wieder einmal, dass Kulturen nicht isolierte, sondern hochkomplexe und verwobene Gebilde sind, die ihre Entstehung und Entwicklung einem ständigen Austausch mit anderen Kulturen verdanken. Auch der ursprüngliche Yoga nahm bereits körperliche Ausdrucksformen aus nichthinduistischen Asketenzirkeln und später buddhistische Einflüsse auf. Ansprüche auf Einzigartigkeit und Authentizität haben es da nicht nur juristisch schwer. Yoga in der heutigen Form ist ohnehin weder indisch noch westlich. Es ist durch und durch transnational und interkulturell, ist irgendwo zwischen den Kulturen anzusiedeln. Wer hierbei noch auf den Besitz der eigentlichen Wurzeln und dem «wahren» Yoga beharrt und Mauern zu ziehen versucht, versteht nicht, dass Kulturen grundsätzlich porös sind. «Multikulti» steht am Anfang, nicht am Ende.

Dr. Axel Michaels ist Professor für klassische Indologie an der Universität Heidelberg und einer der Direktoren des Exzellenzclusters «Asien und Europa im globalen Kontext».

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/kultur/literatur_und_kunst/auf_der_westoestlichen_uebungsmatte_1.10651191.html